

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Fachdienstes 49 vom 21.04.2016 zur Besetzung der
Stelle 079557 Funktion Sozialarbeiter(in)/-pädagog(e/in)**

02022 g.a. / J.K.
Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der Stelleninhaber der Stelle 02022 hat das Arbeitsverhältnis zum Juni 2016 beendet. Die Stelle nimmt die Aufgaben des sozialpädagogischen Dienstes wahr. Der Sozialpädagogische Dienst erfüllt Pflichtaufgaben, die auf Grund der erforderlichen Qualifikation nicht von anderen Stellen mit übernommen oder anderweitig umverteilt werden können. Durch eine längerfristig unbesetzte Stelle besteht die Gefahr, dass die kontinuierliche Aufgabenerfüllung nicht gewährleistet werden kann. Entsprechend wird die Nachbesetzung der Stelle organisatorisch befürwortet. Angesichts der erforderlichen Fachkompetenz der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers wird die externe Besetzung für notwendig erachtet.



Hartmut Wollenteit

Entscheidung der OberbürgermeisterinDie Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.Schwerin, 27.4.16
.....
Angelika Gramkow

Ufg.

Fachdienst 49

2016-04-21 / 545-2249
Bearbeiter/in: Frau Habecker
E-Mail: bhabecker@schwerin.de

415

10
über den Beigeordneten des Dezernates II
Herrn Ruhl

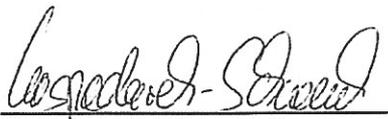
Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Gemäß den Regularien zur Beantragung Stellenbesetzungen/ Funktionsbesetzungen wird die Besetzung der nachfolgenden Stelle/ Funktion beantragt:

| | |
|-------------------------------|--------------------------------------------|
| Stellen-Nr. | : 49./2022 |
| Stellen- Funktionsbezeichnung | : Sozialarbeiterin/-pädagogin |
| : | |
| Besoldungs-/Entgeltgruppe | : S14 |
| Die Stelle soll | <input type="checkbox"/> intern |
| | <input checked="" type="checkbox"/> extern |
| besetzt werden. | |

Begründung: (als Anlage beizufügen)

Die Notwendigkeit der Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung ist hinreichend zu begründen. Insbesondere ist auf die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung und dgl. hinzuweisen.



Unterschrift FD Leiter/in

Anlagen

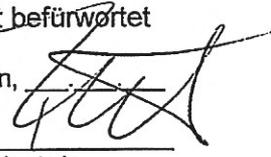
- Begründung Notwendigkeit Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
- Arbeitsplatz-/Stellenbeschreibung

Gegenzeichnung Beigeordnete/r

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

befürwortet

nicht befürwortet

Schwerin, 

Beigeordnete/r

49.3

2016-04-15/ 545-2249
E-Mail: bhabecker@schwerin.de
25. April 2016
Fachdienst Hauptverwaltung

10
a.d.D.



Wors 26.6.11.
4

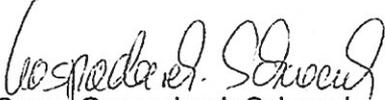
**Antrag auf Wiederbesetzung der Stelle im sozialpädagogischen Dienst des
Fachdienstes für Jugend, Schule und Sport in der Abteilung 49.3**

Begründung:

Der Stelleninhaber Herr Kienle wird aus persönlichen Gründen sein Arbeitsverhältnis im Juni 2016 beenden.

Um die Aufgabenwahrnehmung zu sichern, ist eine Wiederbesetzung der Stelle für den sozialpädagogischen Dienst zwingend notwendig.

Die Stelle sollte schnellstmöglich extern ausgeschrieben werden.


Carenl Gospodarek-Schwenk